

Stadt Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 17/2023 für Stadtratssitzung am 17.04.2023

☒ öffentliche Sitzung

☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☐ Hauptamt
☒ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: 2

am: 04.04.2023

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik ehemalige Gärtnerei Dommitzsch“

Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik ehemalige Gärtnerei Dommitzsch“ für das Plangebiet gemäß Anlage auf Kosten des Vorhabenträgers Herrn Sebastian Wolfsteller. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß 12 BauGB i.V.m. §§ 2 bis 4a BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf der Fläche der ehemaligen Gärtnerei in Dommitzsch eine Photovoltaik-Anlage zu errichten. Dafür ist als planungsrechtliche Grundlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Da Herr Wolfsteller als Vorhabenträger auftritt und die Anlage selbst errichten möchte, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Kosten dafür übernimmt der Vorhabenträger. Die Stadt Dommitzsch führt lediglich das Verfahren des B- Planes.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Aufstellung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit einer Kapazität von bis zu 3MW zur Nutzung der solaren Energie für die Stromerzeugung auf den Flurstücken siehe Anhang.

Bei den betroffenen Flurstücken handelt es sich um eine Fläche mit ca. 12.380 qm eines ehemaligen Gärtnereibetriebes der aktuell stillgelegt ist. Die Anlage soll so ausgeführt werden, dass im Rahmen des Anlagenbetriebes die Möglichkeit geschaffen wird, die Fläche darunter weiter intensiv zu bewirtschaften. Zur Anlage werden darüber hinaus technisch-funktionale Bauwerke für den Betrieb der PV-Anlagen wie auch bauliche Anlagen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftungsnutzung der Grundfläche gehören.

Weiterhin ist die Versorgung der in der Nachbarschaft ansässigen Firma Vandemoortele GmbH mit günstigem Strom geplant, was bei den explodierenden Stromkosten erheblich zu dessen Standortsicherung beiträgt.

Im Zuge des Projektes soll gegenüber dem Netto Einkaufsmarkt eine Ladeinfrastruktur entstehen, in der günstiger Strom aus der Anlage durch die Allgemeinheit bezogen werden kann.

Diese Planung ist auch Voraussetzung für die Vergütungsfähigkeit des gewonnenen Stromes im Rahmen der Ausschreibung durch die BNA (Bundesnetzagentur) gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 1 des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes i.d.F. von 2017.

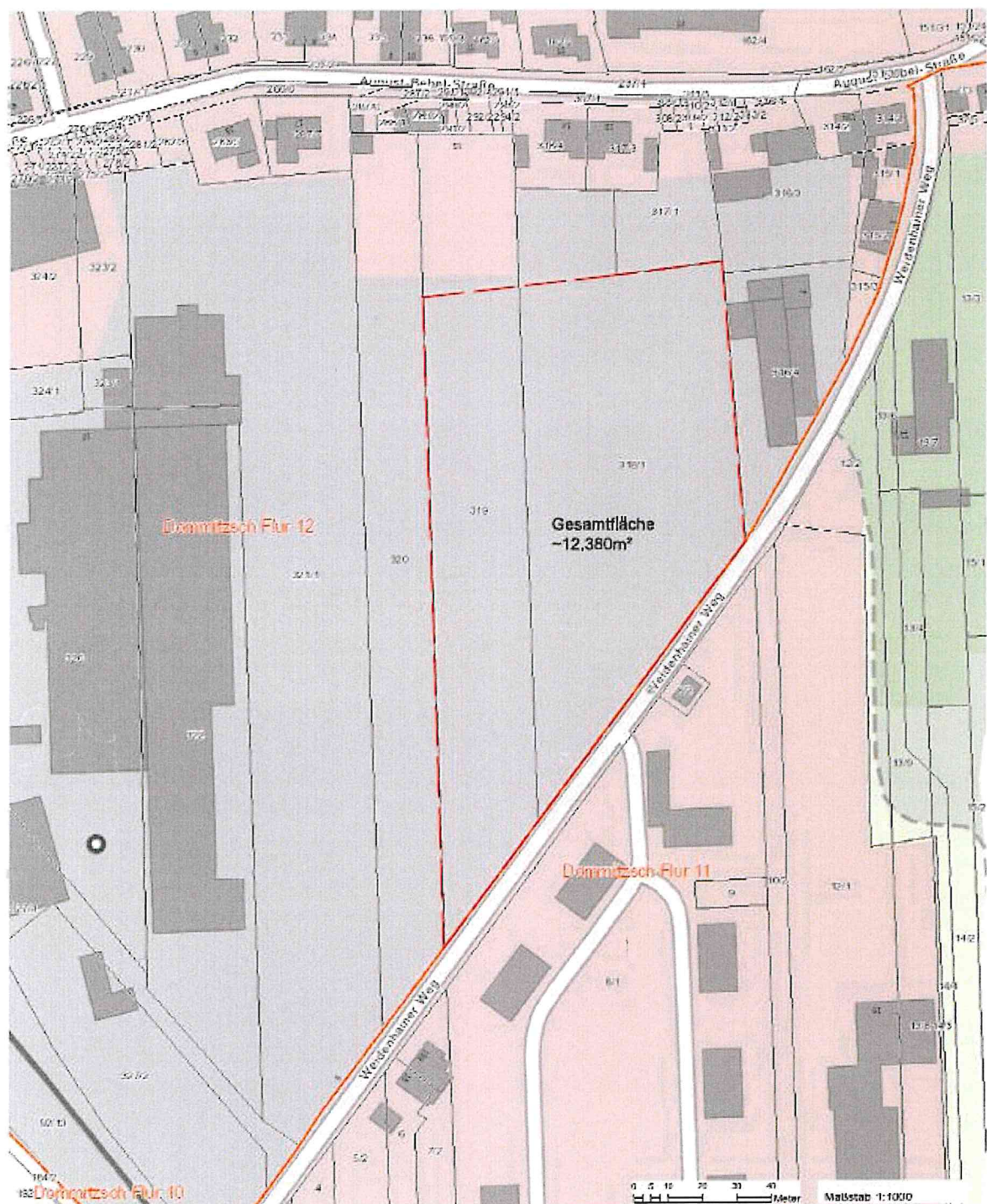
Der weitere Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien steht zunehmend im Fokus der Bemühungen, den Klimawandel einzudämmen bzw. zu stoppen. Dies kommt auch zum Ausdruck in der 2011 in Kraft getretenen Novellierung des Baugesetzbuches. Seither ist der Klimaschutz als eigenes Ziel der Bauleitplanung im BauGB verankert und bietet der Stadt Dommitzsch im vorliegenden Falle die Möglichkeit, eigene Klimaschutzziele bauplanerisch auf kommunaler Ebene zu erreichen.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß der §§ 1 bis 4c und § 12 Baugesetzbuch als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Vorhabenträger ist Herr Sebastian Wolfsteller. In diesem Verfahren sollen im Frühsommer sämtliche Planunterlagen offengelegt werden, damit sich alle Bürger über die Planung ein Bild verschaffen und Einwendungen und Hinweise vorbringen können. Die Unterlagen werden in der Stadtverwaltung in Dommitzsch ausgelegt, aber auch ins Internet unter www.dommitzsch.de eingestellt. Die Auslegungsfrist selbst wird im Amtsblatt der Stadt Dommitzsch veröffentlicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nunmehr nur noch die Flurstücke 319 und 318/1 der Flur 12 Gemarkung Dommitzsch.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik ehemalige Gärtnerei Dommitzsch“ zuzustimmen.


Schlobach
Bürgermeister



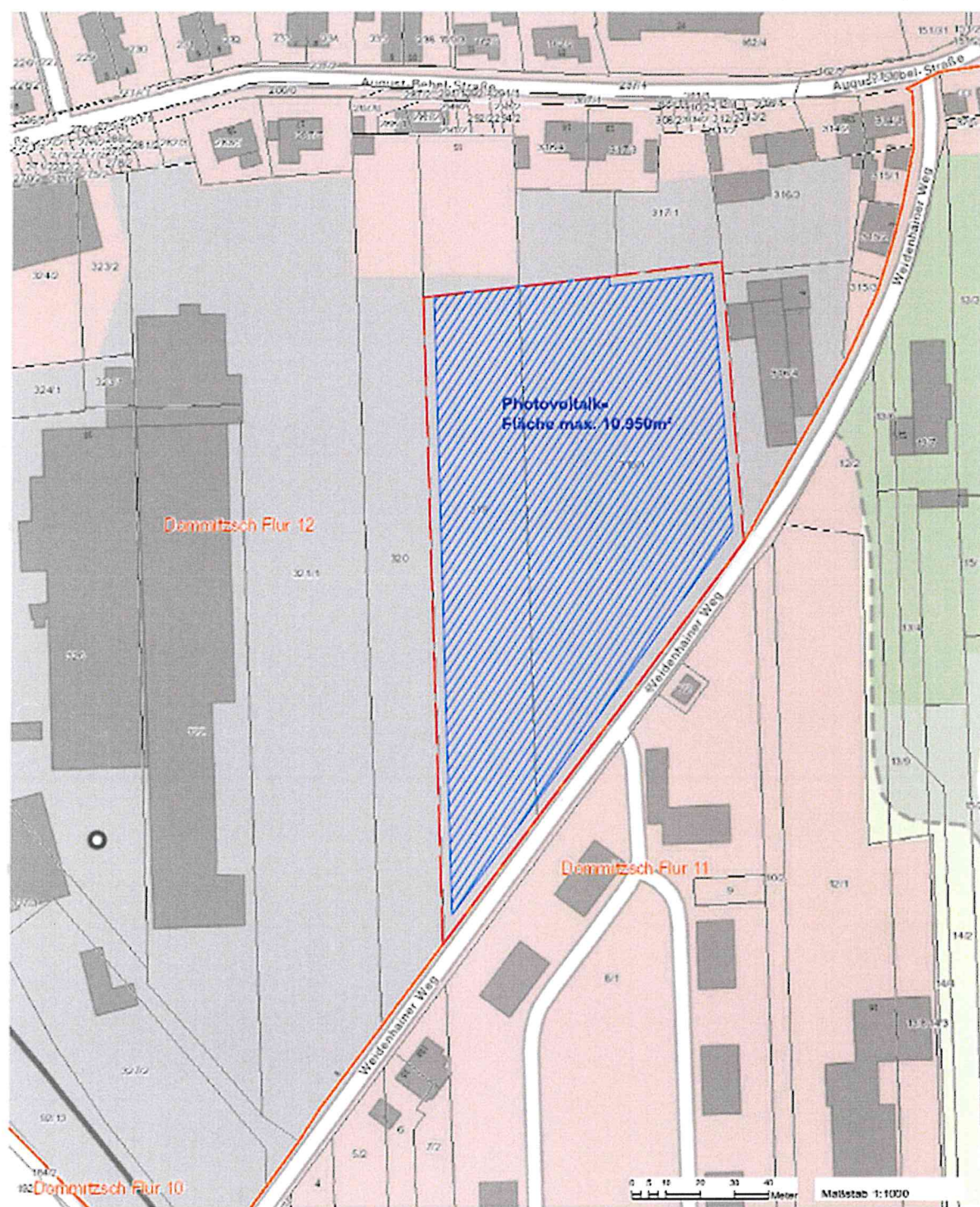


Abbildung ist eine schematische Darstellung der Lage der Photovoltaik-Anlage. Die Flächen sind nicht maßstabgetreu dargestellt. Die Flächen sind nur zur Orientierung zu verwenden. Die Flächen sind nicht maßstabgetreu dargestellt. Die Flächen sind nur zur Orientierung zu verwenden.